Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 55 (2005)

Heft: 4

Buchbesprechung: La Suisse et les étrangers, Immigration et formation nationale (1848-1933) [Gérald Arlettaz, Silvia Arlettaz]

Autor: Kury, Patrick

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

citoyens connaissent désormais le droit. Nous apprenons de la sorte la manière dont s'organise cette diffusion dans les régions alémanique, francophone et italophone, avec les conséquences que la guerre peut avoir sur celle-ci. A ce propos, l'auteur nous fait remarquer que l'usage de l'écrit n'exclut cependant pas le recours à la lecture des lois promulguées, soit en chaire soit sur les places publiques, ce qui, en raison du nombre de textes législatifs, a pourtant l'inconvénient de fatiguer l'auditoire. En outre, l'étude de Pascal Delvaux nous éclaire sur les difficultés de toute cette entreprise, entre autres la question de ses coûts.

Le second volume est pour l'essentiel un instrument de travail précieux pour tous les spécialistes travaillant sur cette période. En effet, l'auteur nous présente systématiquement, du 12 avril 1798 au 22 mars 1803, dans une *table chronologique*, toutes les sources directes du droit promulguées par les différents organes de la République et publiées dans les recueils allemand *(Helvetische Sammlung)*, français *(Recueil helvétique)*, et italien *(Raccolta elvetica)*. A cela s'ajoute une table alphabétique comprenant mots clefs, noms propres et noms de lieux, laquelle permet aux chercheurs de retrouver la loi au sens large qui y fait référence dans le *Recueil helvétique*. Enfin, Pascal Delvaux nous offre une *table de concordance* de tous les actes du Recueil helvétique en les renvoyant aux neuf premiers volumes de la publication des *Actensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik (1798–1803)*, gigantesque opération conduite par Johannes Strickler, à la fin du XIXe début du XXe siècle. Ainsi le lecteur peut-il, en feuilletant ces tables, se rendre compte de ce qui constitue la législation de la République helvétique et constater notamment que la Constitution du 12 avril 1798 est la grande absente: en effet, elle ne figure dans aucun de ces trois recueils.

En définitive, il s'agit d'une contribution essentielle à l'histoire de la République helvétique qui comble une grande lacune dans l'historiographie de cette époque charnière de la Suisse. *Victor Monnier, Genève*

Gérald Arlettaz, Silvia Arlettaz: **La Suisse et les étrangers, Immigration et formation nationale (1848–1933).** Lausanne, Editions Antipodes, 2004, 167 S.

Die Schweiz verfügt – von einigen Kleinstaaten abgesehen – mit einem Prozentsatz von rund 20,5 über den höchsten Ausländeranteil Europas. Diese statistische Tatsache, die sich teilweise aus der Attraktivität des schweizerischen Wirtschaftsstandortes und des Fluchtlandes Schweiz, teilweise aus der restriktiven Einbürgerungspolitik und -praxis erklärt, führt dazu, dass die Immigration sowie die Präsenz von Ausländern in der Schweiz zu einem gesellschaftspolitischen Dauerthema wurden. Zahlreiche Volksinitiativen, insbesondere in den zwanziger Jahren und dann wieder zur Zeit der Hochkonjunktur nach dem Zweiten Weltkrieg sowie in den aktuellen Debatten über den richtigen Weg in der Asylpolitik, belegen dies ebenso wie die Gründungen von Parteien und politischen Organisationen, die das Thema «Ausländer» zum programmatischen Schwerpunkt ihrer Arbeit erhoben. Beispielsweise hatte in keinem anderen Land Europas der Begriff der «Überfremdung» einen derart grossen Einfluss auf die politische Kultur des Landes wie in der Schweiz, und die Gründung der «Nationalen Aktion für Volk und Heimat» in den 1960er Jahren war die erste xenophob ausgerichtete Partei Europas der Nachkriegszeit. Auch der aktuelle Erfolg der «Schweizerischen Volkspartei» mit ihrem radikalen, gegen die Integration der Schweiz in die Europäische Union ausgerichteten Kurs basiert in weiten Teilen auf der Reformulierung eines fremdenfeindlichen, antietatistischen Gedankenguts helvetischer Provenienz.

Mit ihrer Studie «La Suisse et les étrangers» legen die Historikerin Silvia Arlettaz und der Historiker Gérald Arlettaz, die seit rund zwei Jahrzehnten unterschiedliche Aspekte der schweizerischen Migrations- und Ausländerpolitik untersuchen, eine kleine, überzeugende und mit einem Quellenanhang versehene Synthese ihres Arbeitens vor. Ausgangs- und Schlusspunkt ihrer Überlegungen bildet die skizzierte gesellschaftspolitische Aktualität von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz. Möchte man die aktuellen, grösstenteils hausgemachten Probleme in der Ausländer-, Flüchtlings-, beziehungsweise Asyl- und in der Einbürgerungspolitik besser verstehen, so fällt gemäss den Autoren der Periode von der Gründung des modernen Bundesstaates von 1848 bis zum Inkrafttreten des ersten Bundesgesetzes über «Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern» (ANAG) im Jahre 1933 eine besondere Bedeutung zu. In dieser Phase wandelte sich die Schweiz von einem Auswanderungs- zu einem Einwanderungsland. 1917 wurde zudem die für Immigrationsfragen entscheidende bundesstaatliche Institution gegründet, die eidgenössische Fremdenpolizei. Im selben Zeitraum bildeten sich – teilweise in einem interdependenten Verhältnis zur Einwanderung der Ausländer – die Merkmale des «Nationalen» helvetischer Prägung heraus. In Anlehnung an den französischen Sozialhistoriker Gérard Noiriel stützen sich die Autoren bei der Beschreibung dieses Prozesses auf das Konzept der «formation nationale», das mit der Herausbildung des nationalen Raums umschrieben werden könnte: Auf politischer, wirtschaftlicher, kultureller und gesellschaftlicher Ebene avancierte die Nation seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch in der Schweiz zum hegemonialen Wertmodell. Davon bestimmt war vor allem auch die schweizerische Migrations- und Einbürgerungspolitik. In diesem Prozess der «formation nationale» stellte der Erste Weltkrieg, so Gérald und Silvia Arlettaz, den zentralen Bruch zwischen einer tendenziell integrativen Phase und einer Phase der Abwehr dar. Entsprechend unterteilen die Autoren den von ihnen gewählten Untersuchungszeitraum in die Zeit bis zum Ersten Weltkrieg (Die Schweiz – Ort der Immigration) und in die Zeit zwischen 1914 und 1933 (Migrationspolitik der Abwehr).

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts fanden Tausende von politischen Flüchtlingen Aufenthalt in der Schweiz, was die Schweiz auch teilweise zu einem mystifizierenden Selbstbild zu nutzen wusste, wie dies vor allem Thomas Busset nachgewiesen hat. Erschwert wurde hingegen seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert der Aufenthalt ausländischer Fahrender. Zur gleichen Zeit setzte auch, insbesondere auf deutschen Druck, eine Kontrolle ausländischer, sozialistischer und anarchistischer Aktivisten ein, die in die Schweiz geflohen waren, oder von hier aus ihre politischen Ziele zu verfolgen suchten. Aufgrund der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung und der besseren Verkehrsverbindungen stieg der Ausländeranteil in der Schweiz seit den 1880-er Jahren rasch an und betrug unmittelbar vor Ausbruch des Weltkriegs 15 Prozent. Bei den Ausländerinnen und Ausländern handelte es sich hauptsächlich um Arbeitsmigranten aus den Nachbarstaaten, wobei Deutsche und Italiener die grössten Teile stellten. Die Migranten zogen vor allem in die rasch wachsenden Städte Genf, Basel und Zürich oder arbeiteten an den infrastrukturellen Grossprojekten der Bahnen. Der Bundesrat sowie die damaligen Experten in Fragen der Sozialpolitik und Demografie erblickten in der fehlenden Ausländerpolitik je länger je mehr eine politische Gefahr. Noch immer lagen die Verantwortung betreffend Zuwanderung, Niederlassung und Einbürgerung sowie die entsprechenden sozialpolitischen Konsequenzen fast zur Gänze in

der Verantwortung der Kantone und Gemeinden. In Zusammenarbeit mit den am stärksten betroffenen Kantonen setzte sich die Bundesregierung zum Ziel, den Ausländeranteil zu senken, was durch eine forcierte und erleichterte Einbürgerungspolitik hätte erfolgen sollen. Doch eine zufriedenstellende Lösung der Einbürgerungsfrage auf gesamtschweizerischer Ebene wurde durch den Ausbruch des Ersten Weltkriegs verhindert.

Der Erste Weltkrieg und der «Landesgeneralstreik» von 1918, die grösste sozialpolitische Krise der Schweiz im 20. Jahrhundert, veränderten den Umgang mit Ausländerinnen und Ausländern radikal. Trotz eines deutlichen Rückgangs des Ausländeranteils infolge des Ersten Weltkriegs fanden die ersten grösseren innenpolitischen Auseinandersetzungen zur «Fremdenfrage» während der zweiten Hälfte des Ersten Weltkriegs und während der unmittelbaren Nachkriegsjahre in einer sozial- und wirtschaftspolitisch äusserst gespannten Atmosphäre statt. Unter dem Einfluss des Kriegs konkretisierten sich protektionistische Ideen sowohl in wirtschafts- als auch in gesellschaftspolitischen Bereichen. Eine vorerst provisorische Niederlassungspolitik ersetzte die Freizügigkeit im internationalen Personenverkehr. Mit der eidgenössischen Fremdenpolizei beziehungsweise mit deren Vorläuferin setzte seit 1917 eine bundesstaatliche Kontrolle der neuen Politik der Abwehr sowie eine institutionalisierte Form der Beschäftigung mit der «Ausländerfrage» ein. Ihre Hauptaufgabe erkannte die neue Amtsstelle in der Überfremdungsbekämpfung. Im Wechselspiel von polizeilichen sowie wirtschafts- und bevölkerungspolitischen Überlegungen wurde «Überfremdung» zum Schlagwort, zum beherrschenden Begriff innerhalb der Ausländerfrage. Das Hauptanliegen der Behörden war es, unter Leitung der Chefbeamten Ernst Delaquis und Heinrich Rothmund die Zuwanderung durch eine vorerst quantitative, zunehmend aber durch eine «qualitative Auswahl» mitzubestimmen. Dabei wurde von einer inneren Geschlossenheit, von einer inneren Verbundenheit, einer nationalen Verwandtschaft von Schweizern ausgegangen. Mit der eidgenössischen Fremdenpolizei erhielt die Schweiz im Bereich der Migrationspolitik so nicht nur eine zentralstaatliche Institution. Zugleich wurde der Übergang von einer grundsätzlich republikanischen zu einer ethnischen Konzeption von «Nation» und «Fremdenfrage» behördlich verankert. So wurde ein Prozess abgeschlossen, der, gemäss den Autoren, seit 1908 wirksam war (S. 78).

In diesem Tranformationsprozess spielten intermediäre Organisation wie die 1914 gegründete «Neue Helvetische Gesellschaft» oder kulturelle Foren wie die Zeitschrift «Wissen und Leben» eine bedeutende Rolle. Die ausschliessenden Praktiken sowie die Kriterien eines volkswirtschaftlichen Utilitarismus richteten sich vor allem gegen jüdische und politisch links gerichtete Immigranten. Diese Abwehrideologie hatte massgeblichen Einfluss auf die Ausarbeitung des «Gesetzes über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern» (ANAG) aus dem Jahre 1931. Mit diesem Gesetz erhielten die Behördenvertreter die rechtliche Grundlage und das Instrument für die Praxis der Überfremdungsbekämpfung. Auch nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Deutschland im Jahre 1933 und nach Ausbruch des Zweiten Weltkriegs sollte die Überfremdungsbekämpfung oberstes handlungsleitendes Motiv der Beamten bleiben und indirekt während Jahrzehnten auch die restriktive Einbürgerungspolitik mitbestimmen.

Patrick Kury, Basel und Bern